

Bekanntmachung

der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen (Plakatierungsverordnung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrsching beschloss in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen (Plakatierungsverordnung).

Diese Satzung kann während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Herrsching am Ammersee, Zimmer Nr. 105, Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching am Ammersee eingesehen werden.

Herrsching, den 27.03.2019
Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 14:00-18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Seite 1 von 1



Datum:

27.03.2019

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mindestaushangzeit:

4 Wochen